

**Rede von**  
**MARKUS HERBERT WESKE (SPD)**

**„Grundsätzlich muss der Verkauf eines Kunstwerks  
möglich sein“**

**Landtag NRW – 5. November 2014**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zunächst einmal: Hand auf's Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Wahrheit ist doch, dass es bis vor einigen Wochen unter uns 237 Abgeordneten keinen einzigen gab, der die zwei Warhol-Werke ‚Triple Elvis‘ und ‚Four Marlons‘ kannte, geschweige denn wusste, dass sie dem Land gehören bzw. einem landeseigenen Unternehmen.

Insofern ist die Entrüstung, die hier von den Antragstellenden Fraktionen an den Tag gelegt wird, doch ziemlich gekünstelt. Am 12. November beginnt in New York eben nicht der Ausverkauf des Abendlandes. Die Piraten schreiben in ihrem Antrag von „erheblichen Konsequenzen“; ohne allerdings zu erläutern, welche das denn sein sollen.

Die Frage muss außerdem umgekehrt gestellt werden: Was passiert, wenn die beiden Werke nicht veräußert werden? Was nutzt einem ein Kunstwerk, wenn man keine adäquaten Räumlichkeiten hat, um sie auszustellen?

Um es mit einem Bild Warhols zu verdeutlichen:  
Was nutzt mir die Dose Tomatensuppe, wenn ich keinen Dosenöffner habe? Klar, man kann sie fotografieren; aber satt wird man davon nicht.

Doch kommen wir vom Künstlichen zur Kunst. Die ist bekanntermaßen sehr konkret und daher können wir auch genau nachvollziehen, um was es hier eigentlich geht:

Mit dem Spielbankgesetz und dem Glücksspielstaatsvertrag haben wir in diesem Parlament WestSpiel die ordnungspolitische Aufgabe übertragen, ein verantwortungsvolles, den Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrages entsprechendes Angebot bereitzustellen und hierbei den Jugend- und Spielerschutz sicherzustellen.

Um diesem Auftrag nachkommen zu können – unter anderem auch durch die Errichtung eines fünften Spielbankstandortes in der Nähe dieser schönen Landeshauptstadt – benötigt WestSpiel Kapital für Investitionen.

Vor diesem Hintergrund haben WestSpiel und die NRW.BANK als ihre Gesellschafterin nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Prüfung entschieden, die beiden Warhol-Werke versteigern zu lassen.

Diese Entscheidung ist zwar außergewöhnlich, aber nicht unrechtmäßig; diese Entscheidung ist sicherlich eine Ausnahme, aber keine Untat. Insofern lehnen wir den Antrag der Piraten, die Veräußerung zu stoppen, ab.

Das gleiche Schicksal wird übrigens auch den Antrag der FDP-Fraktion ereilen.

Sie wollen aus der Kunstsammlung NRW eine Behörde machen und haben hopplahopp ein Verfahren darum gestrickt. Da macht es mehr Sinn, wie auch von der Kulturministerin bereits angekündigt, zunächst einmal alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Und wenn ich mir anschau, wer nach ihrem Modell über den Verkauf eines Kunstwerks beraten soll, dann steht an Ende nicht die Veräußerung eines Kunstwerks, sondern wahrscheinlich der Zukauf eines weiteren des jeweiligen Künstlers.

Hinzu kommt – und das kann man wirklich nicht durchgehen lassen –, dass sie in ihrem Antrag die beiden Warhol-Werke zu einem „Teil der kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens“ erklären.

Mit Verlaub, aber Warhols ‚Triple Elvis‘ und ‚Four Marlons‘ haben mit Nordrhein-Westfalen nun überhaupt nichts zu tun.

Die ‚Factorys‘ von Andy Warhol standen in New York und nicht in Neukirchen-Vluyn, Elvis Presley war in Hessen stationiert und nicht auf der Hardthöhe und Marlon Brando fuhr in der ‚Streetcar named desire‘ durch New Orleans und nicht mit der Kölner U-Bahn.

Ich fasse zusammen: Ja, der Verkauf eines Kunstwerks darf nur eine Ausnahme sein und muss sorgfältig abgewogen werden. Grundsätzlich muss er aber doch möglich sein.

Vielen Dank!